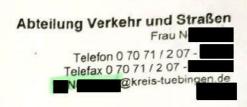


Landratsamt Tübingen · Postfach 19 29 · 72009 Tübingen

Herrn Michael Georg Holzheu



17.12.2021

## Zusendung Einverständniserklärung

Sehr geehrter Herr Holzheu,

wir haben Ihren Antrag auf Neuerteilung erhalten. Anbei übersenden wir Ihnen eine Einverständniserklärung, in welcher Sie im unteren Teil eintragen können, bei welcher Stelle Sie die medizinisch-psychologische Untersuchung durchführen möchten.

In Baden-Württemberg sind folgende Gutachterstellen, an die Sie sich wenden können, vom Innenministerium Baden-Württemberg anerkannt:

- TÜV Süd Life Service GmbH mit Standorten in ganz Baden-Württemberg
- Pima-MPU GmbH in Stuttgart und Ulm
- IBBK GmbH in Stuttgart
- AVUS GmbH in Stuttgart

In Baden-Württemberg sind folgende Gutachterstellen, an die Sie sich wenden können, vom Innenministerium Baden-Württemberg anerkannt:

- TÜV Süd Life Service GmbH mit mehreren Standorten in Baden-Württemberg
- Pima-MPU GmbH in Stuttgart und Ulm
- IBBK GmbH in Stuttgart
- AVUS GMBH in Stuttgart

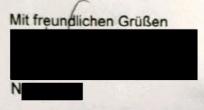
Weitere amtlich anerkannte Untersuchungsstellen innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs können beim Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr und Straßen, erfragt werden. Das Gutachten einer Untersuchungsstelle, die nicht amtlich anerkannt ist, entspricht nicht den gesetzlichen Erfordernissen und müsste zurückgewiesen werden.

Eine medizinisch-psychologische Untersuchung kann nur erfolgen, wenn dem Gutachter die Fahrerlaubnisakten zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie daher, mit dem beigefügten Vordruck innerhalb 1 Woche eine anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung zu benennen und Ihr Einverständnis zu geben, damit wir die Akten an diese Stelle übersenden können. Wir weisen Sie an dieser Stelle gemäß § 11 Abs. 6 Satz 2 FeV darauf hin, dass Sie diese, an die untersuchende Stelle zu übersendenden Unterlagen, auf Anfrage einsehen können.

Es besteht die Möglichkeit Ihren Antrag auf Neuerteilung zurückzunehmen, in diesem Fall müssten Sie kein Gutachten vorlegen. Bitte setzen Sie sich dafür mit uns in Verbindung.

Das Gutachten muss dem Landratsamt bis spätestens 17.04.2022 vorliegen.

Dies ist kein rechtsmittelfähiger Bescheid. Es kann daher kein Widerspruch hiergegen eingelegt werden. Sollten Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen teilen Sie uns dies bitte mit.





Landratsamt Tübingen Abteilung Verkehr und Straßen Fahrerlaubnisbehörde

## Einverständniserklärung

Tübingen, 17.12.2021

Herr Michael Georg Holzheu, geb. am 11.09.1971, wohnhaft wurde eröffnet, dass das Landratsamt -Abt. Verkehr und Straßen- für die Neuerteilung bzw die Erweiterung der Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse ABC1ET seine/ihre Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr überprüfen muss und zu diesem Zweck die Vorlage
eines medizinisch-psychologischen Gutachtens
anordnen muss.
Die Fragestellung lautet:  Kann Herr Holzheu trotz der Hinweise auf Alkoholmissbrauch ein Kraftfahrzeug der Klasse  ABC1ET sicher führen? Ist insbesondere nicht zu erwarten, dass Herr Holzheu ein Kraftfahrzeug  unter Alkoholeinfluss führen wird?
Herr Holzheu erklärt daraufhin:
Ich bin unter Übernahme der anfallenden Kosten mit der Untersuchung und Begutachtung
meiner Fahrtauglichkeit einverstanden.  Als Untersuchungsstelle wähle ich folgende Institution (Name & Adresse angeben):
Dazu benötigt diese Untersuchungsstelle meine Fahrerlaubnisakte. Hiermit stimme ich zu, dass die Führerscheinstelle Tübingen diese Akte an diese Untersuchungsstelle versendet.
Ich bin belehrt worden, dass das Gutachten innerhalb der festgesetzten Frist beizubringen ist und ich im Falle der Fristversäumnis mit der Zurückweisung meines Antrags/Entziehung meiner Fahrerlaubnis zu rechnen habe.
Datum und Unterschrift